

Berufspraktikum  
Bescheinigung Termin und Versicherung

August 20\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich bereit erklären, unserem Schüler / unserer Schülerin einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen.

Das Berufspraktikum in den 10. Klassen findet im Schuljahr 20\_\_/\_\_\_ in folgendem Zeitraum statt:

\_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ **20** \_\_\_\_\_

Alle Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums auf dem direkten Hin- und Rückweg sowie während des Aufenthaltes in den Betrieben über die Schule unfallversichert (Unfallkasse Nord). Wenn Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung als Praktikant/in einen Schaden verursachen (Geschädigter: Dritter oder Betrieb selbst), so gilt Folgendes:

Sollte die Schülerin bzw. der Schüler eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, so ist vorrangig zu prüfen, ob diese für den Schaden aufkommt. Sofern die Schülerin bzw. der Schüler über keine private Haftpflichtversicherung verfügt oder diese aus berechtigten Gründen die Leistung verweigert, so übernimmt ersatzweise die Behörde für Schule und Berufsbildung die Haftung für die Schülerin bzw. den Schüler, sofern diese/r den Schaden nicht vorsätzlich herbeigeführt hat.

Bitte bestätigen Sie den Praktikumsplatz auf dem beiliegenden Formular.

Während des Praktikums wird es für die 10. Klassen ein Treffen in der Schule an einem (späten) Nachmittag geben. Wir bitten Sie, den Schüler / die Schülerin an diesem Tag rechtzeitig zu entlassen. Außerdem möchten wir den Schüler / die Schülerin während des Praktikums besuchen. Zwecks Terminabsprache wird die betreuende Lehrkraft mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Das Walddörfer-Gymnasium geht davon aus, dass Ihnen folgende Vorschriften bekannt sind:

Für Schülerinnen und Schüler, die während des Praktikums in Betrieben des Lebensmittelgewerbes tätig sind, ist nach dem Infektionsschutzgesetz eine Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes notwendig.<sup>1</sup>

Zu Beginn des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler durch den Betrieb gemäß § 29 des Jugendarbeitsschutzgesetzes über Unfall- und Gesundheitsgefahren informiert.

Ergänzend möchte ich auf die Broschüre „Informationen über das Betriebspraktikum“ der Behörde für Schule und Berufsbildung hinweisen.<sup>2</sup>

Mit freundlichen Grüßen



Henning Zillinger  
Kordinator der Studien- und Berufsorientierung

<sup>1</sup> Nähere Informationen zur Belehrung über § 43 des Infektionsschutzgesetzes finden Sie im Internet unter <http://li.hamburg.de/contentblob/3087600/data/pdf-hygiene.pdf>.

<sup>2</sup> Der Flyer der Behörde zum Betriebspraktikum ist im Internet zu finden unter <http://www.hamburg.de/contentblob/4298242/data/flyer-betriebspraktikum.pdf>.